

27.06.86

Antrag

des Saarlandes

EntschlieBung des Bundesrates zur Inbetriebnahme des
Kernkraftwerkes Cattenom

DER MINISTER FÜR BUNDESANGELEGENHEITEN
UND BESONDERE AUFGABEN

-BEVOLLMÄCHTIGTER DES SAARLANDES
BEIM BUND-

Bonn, den 27. Juni 1986

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Ernst Albrecht

Sehr geehrter Herr Präsident,

das saarländische Kabinett hat beschlossen, den anliegenden
EntschlieBungsantrag beim Bundesrat einzubringen.

Ich bitte, den EntschlieBungsantrag gemäß § 36 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der
Sitzung des Bundesrates am 11. Juli 1986 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Ottokar Hahn)

1

A n l a g eEntschießung des Bundesrates zur
Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Cattenom

1. Der Bundesrat stellt fest:

- Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl (UdSSR) mit ihren Auswirkungen auch auf die Bundesrepublik hat deutlich gemacht, daß die gefahrlose Nutzung der Kernenergie nicht gewährleistet ist. Es gibt weder eine Technik noch Menschen, die nicht versagen.
- Ein vergleichbarer Störfall in der 12 km hinter der deutsch-französischen Grenze liegenden, noch im Bau befindlichen Atomzentrale Cattenom würde neben französischen und luxemburgischen Gebieten das Saarland und große Teile von Rheinland-Pfalz unwohnbar machen.
- Dennoch wird nach den neuesten, bekannt gewordenen Planungen der Electricité de France (EDF) der Block 1 des Atomkraftwerkes Cattenom am 14. Juli 1986 mit den ersten Brennstäben beschickt. Am 15. September 1986 wird die erste Kettenreaktion ausgelöst; Ende Oktober 1986 soll Block 1 an das Netz gehen.
- In dem für die Inbetriebnahme maßgebenden Genehmigungsbescheid sind für flüssige radioaktive Ableitungen

308/86

-2-

in die Mosel fünffach höhere Abgabewerte zugelassen
als bei vergleichbaren deutschen Kernkraftwerken.

2. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß

- die gegen die Ableitungsgenehmigungen von der saarländischen Landesregierung sowie einer großen Zahl von saarländischen und rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften beim Verwaltungsgericht in Straßburg erhobene Klage in gesamtstaatlichem Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt.
- die von Frankreich in der Moselkommission am 27.03.1986 gegebene Zusicherung, die nach deutschem Strahlenschutzrecht geltenden Vorschriften seien bei Normalbetrieb des Kraftwerkes eingehalten, nicht ausreichend ist, die Sorgen der deutschen Bevölkerung um ihre Sicherheit zu zerstreuen.

3. Der Bundesrat ersucht deshalb die Bundesregierung,

- gegenüber der französischen Regierung durchzusetzen, daß die Konzeption der Nuklearzentrale in Cattenom nicht verwirklicht wird;
- im Rahmen der regelmäßigen deutsch-französischen Konsultationen auf der Ebene der Regierungschefs die französische Seite zu drängen, die für den Herbst 1986 erwartete Inbetriebnahme des Blockes 1 des Kernkraftwerkes Cattenom auszusetzen;

-3-

3

- alle politischen, völkerrechtlichen und europarechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zumindest den Genehmigungsbescheid für das Kraftwerk Cattenom an die deutschen Strahlenschutzstandards heranzuführen, zumal dies nach Angaben der französischen Seite technisch möglich ist.

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Inbetriebnahme des
Kernkraftwerkes Cattenom

- Antrag des Saarlandes -

Punkt der 568. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1986

A.

1. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung **n i c h t** zu fassen.

B.

Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen.

5

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Inbetriebnahme des
Kernkraftwerkes Cattenom

- Antrag des Saarlandes -

Punkt 8 a der 568. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1986

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten,
der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten und
der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung n i c h t
zu fassen.

-1-B

Bundesrat

Drucksache **308/86** (Beschluß)
26.09.86

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Inbetriebnahme des Kernkraft-
werkes Cattenom

- Antrag des Saarlandes -

Der Bundesrat hat in seiner 568. Sitzung am 26. September 1986 beschlossen, die Entschlieung **n i c h t** zu fassen (vgl. jedoch die Entschlieung des Bundesrates zu Fragen der Reaktorsicherheit und zur Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Cattenom in Drucksache 329/86 (Beschlu)).